

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Qualzuchten, Inobhutnahmen und Zuchtverbote bei Haustieren in Thüringen im Jahr 2025 – Teil II

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfragen 8/656 (vergleiche Drucksache 8/1143), 8/657 (vergleiche Drucksache 8/1177) und 8/735 (vergleiche Drucksache 8/1404) ergeben sich weitere Fragen zur Thematik mit Bezug auf das Jahr 2025.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/2915** vom 14. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2026 beantwortet:

1. Wie viele Fortnahmen von Haus- oder Nutztieren aus Tiertransporten wurden im Jahr 2025 in Thüringen durch welche Behörden vollzogen (bitte aufteilen in Haus- und Nutztier sowie legalen und illegalen Transport)?

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden keine Fortnahmen im Sinne der Abfrage gemeldet.

2. Wie viele Versagungen oder Widerrufe der Zuchterlaubnis für welche Tierarten wurden in Thüringen im Jahr 2025 von den zuständigen Ämtern aus welchen Gründen durchgeführt oder ausgesprochen (bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wurde eine solche Versagung oder ein Widerruf für die Tierart Hund in der Stadt Weimar für den genannten Zeitraum aufgrund einer Qualzucht ausgesprochen sowie eine weitere im Kyffhäuserkreis, ebenfalls in Bezug auf die Tierart Hund, aufgrund eines Verstoßes gegen Auflagen einer bestehenden Erlaubnis.

3. Wie viele davon haben Bestandskraft, wie viele haben keine Bestandskraft?

Antwort:

Die in Frage 2 benannten Versagungen oder Widerrufe haben keine Bestandskraft.

4. Gegen wie viele Versagungen oder Widerrufe wurden mit welchem Ergebnis Widerspruch eingelegt oder Klage eingereicht?

Antwort:

In beiden oben genannten Fällen wurde Widerspruch eingelegt. Ein Fall befindet sich noch in Bearbeitung, im zweiten Fall ist anderweitige Erledigung eingetreten.

5. Wie viele Tiere welcher Tierarten wurden im Jahr 2025 im Rahmen der Versagung oder des Widerrufs der Zuchterlaubnis beschlagnahmt respektive fortgenommen oder in Obhut genommen?

Antwort:

Es wurden keine Tiere fortgenommen oder beschlagnahmt.

6. Wo wurden diese Tiere aufgenommen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten der aufnehmenden Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Beantwortung zur Frage 5 wird hingewiesen.

7. Wie oft wurde im Jahr 2025 nach Vollziehung der Versagung oder des Widerrufs der Zuchterlaubnis abermals Zucht derselben Tierarten festgestellt und welche Konsequenzen ergaben sich daraus (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

In den oben genannten Fällen wurde bisher keine erneute züchterische Tätigkeit festgestellt.

Schenk
Ministerin